

# Katzenschutzverordnung für Sachsen!



Auch in Sachsen besteht die Möglichkeit, das Katzenleid zu verringern: Es kann eine landesweite Regelung zum Katzenschutz erlassen werden. Diese Möglichkeit wird bisher in Sachsen leider nicht genutzt!



## Der Hintergrund

Tierschützer sind seit Jahren aktiv, um das Katzenleid zu verringern. Sie kümmern sich um freilebende Katzen und lassen sie kastrieren. Solange es aber Freigängerkatzen gibt, die unkastriert ins Freie dürfen und sich mit den freilebenden Katzen immer wieder paaren, sind die Kastrations-Aktionen des Tierschutzes lediglich Tropfen auf den heißen Stein.



## Was bedeutet „Katzenschutzverordnung“?

Eine Katzenschutzverordnung verpflichtet Katzenhalter, die ihren Tieren *ohne räumliche Einschränkung* Freigang gewähren, diese kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.



## Wie hilft diese Verordnung?

Eine Katzenschutzverordnung hilft

- bei der **Populationskontrolle** der freilebenden Katzen,
- dem **Veterinäramt** im Umgang mit uneinsichtigen Katzenhalter und Katzenhalterinnen,
- Fundkatzen dank Kennzeichnung und Registrierung schnell an ihre **Besitzer** zurückzugeben,
- der **Kommune**, die für Fundtiere zuständig ist, **Steuergelder zu sparen**,
- **Tierschützern** rechtssicher Kastrationen zu veranlassen,
- generell den **Tierheimen und Tierschutzvereinen**, da es weniger Katzennachwuchs gibt.

# Katzenschutzverordnung für Sachsen!



Auch in Sachsen besteht die Möglichkeit, das Katzenleid zu verringern: Es kann eine landesweite Regelung zum Katzenschutz erlassen werden. Diese Möglichkeit wird bisher in Sachsen leider nicht genutzt!



## Der Hintergrund

Tierschützer sind seit Jahren aktiv, um das Katzenleid zu verringern. Sie kümmern sich um freilebende Katzen und lassen sie kastrieren. Solange es aber Freigängerkatzen gibt, die unkastriert ins Freie dürfen und sich mit den freilebenden Katzen immer wieder paaren, sind die Kastrations-Aktionen des Tierschutzes lediglich Tropfen auf den heißen Stein.



## Was bedeutet „Katzenschutzverordnung“?

Eine Katzenschutzverordnung verpflichtet Katzenhalter, die ihren Tieren *ohne räumliche Einschränkung* Freigang gewähren, diese kastrieren, kennzeichnen und registrieren zu lassen.



## Wie hilft diese Verordnung?

Eine Katzenschutzverordnung hilft

- bei der **Populationskontrolle** der freilebenden Katzen,
- dem **Veterinäramt** im Umgang mit uneinsichtigen Katzenhalter und Katzenhalterinnen,
- Fundkatzen dank Kennzeichnung und Registrierung schnell an ihre **Besitzer** zurückzugeben,
- der **Kommune**, die für Fundtiere zuständig ist, **Steuergelder zu sparen**,
- **Tierschützern** rechtssicher Kastrationen zu veranlassen,
- generell den **Tierheimen und Tierschutzvereinen**, da es weniger Katzennachwuchs gibt.

# Katzenschutzverordnung für Sachsen!

## Erklärungen



### Freilebende Katzen

Freilebende Katzen werden auch als Streunerkatzen bezeichnet. Sie leben meist versteckt und ohne direkten Kontakt zu Menschen. Es sind verlorene, zurückgelassene, ausgesetzte Tiere und ihre Nachkommen. Auch bei uns leben viele dieser armen Tiere ohne menschliche Obhut.



### Freigängerkatzen

Freigängerkatzen werden auch als *freilaufende Katzen* bezeichnet. Eine solche Katze hat einen Besitzer, der ihr Auslauf im Freien ohne räumliche Einschränkung oder Kontrolle ermöglicht.



### Katzenschutzgesetz

Mit § 13b Tierschutzgesetz wird den Bundesländern die Möglichkeit gegeben, das Katzenleid zu verringern. Wir plädieren für eine landesweite Regelung, denn die jahrelangen Kastrationsmaßnahmen der über 50 sächsischen Tierschutzvereine wirken nicht nachhaltig. Damit ist die Voraussetzungen für den Erlass einer landesweiten Katzenschutzverordnung gegeben.



### Verantwortlichkeiten

Freilebende Katzen sind laut Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Fundtiere. Das bedeutet, dass Fundämter für diese Katzen und deren Nachkommen zuständig sind.

**Verantwortlich für freilebende Katzen sind also auch in unserer Kommune die Fundämter.**



### Initiative Sächsische Katzenverordnung

Weitere Infos zur Katzenschutzverordnung:  
[politik-fuer-die-katz.de](http://politik-fuer-die-katz.de)

# Katzenschutzverordnung für Sachsen!

## Erklärungen



### Freilebende Katzen

Freilebende Katzen werden auch als Streunerkatzen bezeichnet. Sie leben meist versteckt und ohne direkten Kontakt zu Menschen. Es sind verlorene, zurückgelassene, ausgesetzte Tiere und ihre Nachkommen. Auch bei uns leben viele dieser armen Tiere ohne menschliche Obhut.



### Freigängerkatzen

Freigängerkatzen werden auch als *freilaufende Katzen* bezeichnet. Eine solche Katze hat einen Besitzer, der ihr Auslauf im Freien ohne räumliche Einschränkung oder Kontrolle ermöglicht.



### Katzenschutzgesetz

Mit § 13b Tierschutzgesetz wird den Bundesländern die Möglichkeit gegeben, das Katzenleid zu verringern. Wir plädieren für eine landesweite Regelung, denn die jahrelangen Kastrationsmaßnahmen der über 50 sächsischen Tierschutzvereine wirken nicht nachhaltig. Damit ist die Voraussetzungen für den Erlass einer landesweiten Katzenschutzverordnung gegeben.



### Verantwortlichkeiten

Freilebende Katzen sind laut Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Fundtiere. Das bedeutet, dass Fundämter für diese Katzen und deren Nachkommen zuständig sind.

**Verantwortlich für freilebende Katzen sind also auch in unserer Kommune die Fundämter.**



### Initiative Sächsische Katzenverordnung

Weitere Infos zur Katzenschutzverordnung:  
[politik-fuer-die-katz.de](http://politik-fuer-die-katz.de)